

M 07/2023

Motion zur Änderung des Baureglements 2022 bezüglich ZPP Bestimmung «Thun Süd» Reduktion der Bauabstandslinie (Freihaltebereich) von 110m auf 30m.

Sandro Badertscher (PARTEILOS), Marc Fritschi (PARTEILOS), Matthias Zellweger (PARTEILOS)

21. September 2023

Antrag:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, das Genehmigungsverfahren bezüglich Baureglement sistieren zu lassen und dem Stadtrat eine Änderung wie folgt zu unterbreiten: Die ZPP Bestimmung Thun Süd die bisher eine Bauabstandslinie (Freihaltebereich) von 110m vorgesehen hat, soll auf 30m reduziert werden.

Begründung:

Mit der OPR wurde neu eine Bauabstandslinie definiert, welche 110m ab Allmendingen Allee gemessen in den Sportcluster ragt. Diese Abstandslinie bedeutet, dass keine Hochbauten (auch nicht eingeschossige) mehr gebaut werden können.

Konkret dürfte das bestehende Betriebsgebäude zwischen den Kunstrasenfeldern heute in dieser Ausprägung nicht mehr gebaut werden.

Ursprünglich war aber auf der befestigten Zwischenfläche noch ein Garderobengebäude geplant, welches aufgrund der OPR so nicht mehr erstellt werden darf. Dieselbe Problematik besteht auch auf der noch unbebauten Parzelle zwischen Erschliessungsstrasse des Stadions und dem Allmendingenbächli.

Gerne möchte die Stadt (PLA) den Tennisclub neben den Kunstrasenfeldern ansiedeln. Der Tennisclub besteht aber auf einem Clubgebäude, um das Vereinswesen entsprechend auch pflegen zu können. Mit einem Kunstgriff soll nun das Clubgebäude auf zwei Geschosse plus Dachterrasse (kleiner Turm) geplant werden. Ob diese Planung den Club wirklich dient, sei dahingestellt...

Tribünen etc. können leider nur in einem 75m Abstand gebaut werden, allerdings ohne Sonnenschutz etc.... Der Bauverbotsstreifen würde auch die nicht eingezonten Parzellen (zwischen Kunstrasenfeldern und Sportplatz Rot Schwarz) belasten. Dies wird bedeuten, dass auch dort dereinst keine oder nur eine beschränkte Entwicklung (Rasenspielfelder ohne Infrastrukturbauten) stattfinden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen eine Abstandslinie in diesem Ausmass festgelegt wurde. Ein offizieller Baumabstand zu Waldparzellen ist normalerweise mit 30m definiert. Dieser Abstand hätte genügt, um die schützenswerte Allmendingen Allee in ihrer Ausprägung und Sichtbarkeit zu erhalten. Konsequenterweise: Reduktion der Abstandslinie auf 30m.

Dringlichkeit wird nicht verlangt

